



Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

1. Gesetzliche Grundlagen

Die GPK machte im Jahr 2022 gemäss Gemeindegesetz Kanton Basel-Landschaft folgende Überprüfung und hat unter anderem gemäss § 102 die Aufgaben:

¹ Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.

² Sie

a. prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;

b. prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten; etc.

Die GPK prüfte das Vorgehen der Stadt Liestal in Sache Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Liestal - SRFWL und erstattet dem Einwohnerrat Bericht.

2. Ausgangslage

Der ER behandelte das Geschäft «2018-1122 Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal, Zweckverband» an seiner Sitzung am 27. Februar 2019. In der Vorlage steht: «Zur langfristigen Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages gemäss FWG, speziell des Tagespiketts, sowie zur Gewährleistung einer effizienten und einsatzbereiten Feuerwehr soll ein regionaler Zweckverband gebildet werden.» Die SRFWL ist gemäss den Kommandoakten des Kantons Basel-Landschaft eine Feuerwehr der Kategorie Typ 4 (Stützpunktfeuerwehr mit Verbund und 4-10 vollamtliche AdF – Angehörige der Feuerwehr).

Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal, Zweckverband – Bericht der Kommission
Gemeindeordnung und Reglemente (GOR) steht:

«Mittelfristig werde jedoch eine Reduktion der Mannschaftsstärke auf etwa die heutige Mannschaftsstärke der Feuerwehr Liestal angestrebt, wobei dies durch natürliche Fluktuationen erfolgen solle. Durch den Zweckverband sei auch eine effizientere Neuanschaffung von Material möglich und damit eine gewisse Kostensenkung zu erwarten.» Das Geschäft wurde im Nachgang betrachtet zu rasch behandelt, da für den Start der Regionalisierung grosser Zeitdruck herrschte und Liestal auch nicht gegenüber den anderen Gemeinden in Verzug geraten wollte. Die GPK ist der Auffassung, dass man sich für dieses Geschäft hätte mehr Zeit nehmen müssen. Damals wurde bemängelt, dass keine Begleitkommission eingesetzt und der ER sich so nicht besser im Vernehmlassungsverfahren einbringen konnte und man am Schluss nicht einfach durch den SR vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

Die Statuten wurden damals in den GOR-Beratungen klar von den Reglementen getrennt.

Der interregionale Zweckverband SRFWL startete gemäss Statuten am 25. Juni 2019 und wird durch die Betriebskommission SRFWL geführt, welcher auch der Kommandant angehört.

Zum Feuerwehr-Zweckverband SRFWL gehören die Gemeinden:

- Arisdorf
- Büren (SO)
- Hersberg
- Liestal
- Lupsingen
- Seltisberg

3. Vorgehen der GPK

Es wurden 3 Befragungen durchgeführt:

- Am 03. Februar 2022 wurde die strategische Stufe befragt. Diese umfasst die damalige Stadträtin, Amtsvorsteherin für Sicherheit und Soziales, zu welchem die SRFWL gehört und der Präsident der Betriebskommission SRFWL.
- Am 29. März 2022 die operative Stufe, mit dem Bereichsleiter Sicherheit/Soziales und dem Kommandanten SRFWL.
- Am 15. Juni 2022 wurden 7 Milizkader SRFWL angehört, welche um eine Anhörung durch die GPK gebeten haben.

4. Form und Inhalt der Befragungen

Die Fragen wurden der entsprechenden Stufe schriftlich zugestellt und jeweils mündlich beantwortet. Mit mündlichen Zusatzfragen wurde nach den entsprechenden Erklärungen nachgefragt.

5. Feststellungen

5.1 Strategische Stufe (Stadtrat und Betriebskommission SRFWL)

Die Stadträtin hat zusammen mit dem Präsidenten Betriebskommission SRFWL mittels einer PowerPoint-Präsentation zum Thema SRFWL, Feuerwehr 2025+, die Zusammenarbeit mit den Zivilschutzorganisationen und den ganzen rechtlichen Grundlagen, die dazu notwendig sind, informiert.

Bei der Planung der SRFWL ist der Stadtrat den Empfehlungen der Gebäudeversicherung gefolgt, welche mit dem Projekt «FLORIAN» eine Regionalisierung anvisierte. Diese Regionalisierung hatte aber nur empfehlenden Charakter und musste so nicht umgesetzt werden. Die Exekutiven gingen davon aus, dass die Feuerwehren von Bubendorf, Lausen und Frenkendorf/Füllinsdorf im Zweckverband mitmachen würden und bauten die Stellen von 1.6 auf 4 Vollzeitstellen aus. Neben dem Kommandanten sind dies der Leiter Stabsdienste, der Leiter Ausbildung, der Leiter Technik und noch 40% für das Reinigungspersonal.

Da der geplante Zusammenschluss mit diesen Gemeinden aber nicht zustande kam, stellt sich nun die Frage, ob die Führung der SRFWL mit 4 Vollzeitstellen nicht zu grosszügig ausgestattet ist. Laut Aussagen des Bereichsleiters waren bei den 1.6 Stellen viele Leistungen der Stadtverwaltung nicht miteingerechnet, welche jetzt die 4 Berufskader SRFWL übernommen haben und die Stadtverwaltung damit auch entlasten. Trotzdem sind die Kosten für Löhne und Lohnnebenleistungen mit der Aufstockung auf 440% massiv gestiegen.

Die präsentierten «Budget- und Rechnungsvergleiche 2018-2022, Zusammenfassung» zeigen höhere begründete Ausgaben im Budget 2022 von 1.05 Mio CHF.

Laut Aussage der strategischen Stufe sei ein Vergleich zwischen 2018 und 2021/22 so nicht zu 100% möglich. Trotzdem könne nicht von einer teureren Feuerwehr für die Stadt Liestal gesprochen werden. In der Kostentransparenz können die Mietkosten, der administrative Aufwand, welcher früher der Stadtverwaltung anfiel, nicht explizit ausgewiesen werden. Aus diesem Grund sind die Kosten gegenüber 2018 nur leicht angestiegen. Eine effektive Kostenreduktion könne daher auch erst ab 2024/25 erwartet werden. Zudem erhoffe man sich für die Zukunft, dass sich weitere Feuerwehren dem Zweckverbund SRFWL anschliessen werden.

Zudem wurde das Projekt, die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und der Betriebskommission SRFWL, mit einer gemeinsamen Rettungswache Liestal am Standort Altmarkt (ehemals Areal der Firma Zulauf) informiert. Das Projekt, in einer Arbeitsgruppe «Vorgehen Rettungswache Liestal» bearbeitet, mit Stand 10.03.2021, soll so in der Variante II umgesetzt werden. Ein privater Investor (Acama/IGD Grüter) wird den Bau bis Ende 2024 realisieren und die SRFWL wird sich mit dem KSBL dann dort einmieten. Die Miete des Feuerwehrmagazins in Liestal fällt dann weg. Die Detailplanung und die Baubewilligung erfolgen im Herbst 2022.

Die Mietzinseinnahmen des Feuerwehrgebäudes von TCF 250 werden erst jetzt ersichtlich. Zudem mache sich der Stadtrat mit der Betriebskommission Gedanken, ob weitere Leistungen zu Gunsten Dritter zusätzliche Einnahmen generieren oder durch Eigenleistungen Kosten eingespart werden könnten.

Die rechtlichen Grundlagen für die Führung des interkommunalen Zweckverbandes sind klar geregelt. Zwischen dem SRFWL-Betriebskommission Präsidenten und dem Kommandanten der Feuerwehr, findet wöchentlich eine Sitzung zum Abgleich statt.

Die Vertretung der Mitgliedsgemeinden ist in den Statuten geregelt.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine permanente Herausforderung. In Liestal ist es eine politische Diskussion, während in den anderen Mitgliedsgemeinden es eine reine Sachdiskussion ist. Die Ansichten und Begehrlichkeiten sind oft unterschiedlich. Es gibt in diesem Zweckverband nach Gemeindegesetz § 34 keine Leitgemeinde, wie dies im Vergleich mit der Wasserversorgung der Fall ist. Die interkommunale Zusammenarbeit mit Baselland und Solothurn (Gemeinde Büren) ist gut angelaufen und die Details dazu sind in der Verordnung geregelt.

Zu der Frage der Kommunikation und Führung ist der verantwortlichen Stadträtin ein Fall zugetragen worden. Dem Präsidenten der Betriebskommission sind keine Beschwerden bekannt. Während der Corona-Pandemie konnten keine Übungen und Treffen mehr durchgeführt werden, was natürlich der Kameradschaft und auch der direkten Kommunikation abträglich war. Bei der Ausbildung der Angehörigen der SRFWL zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft SRFWL muss auf Arbeits- und Studienplatzort Rücksicht genommen werden, wie auch auf die familiären Verhältnisse, wie

Mutterschaftsurlaub usw. Trotz der Aufforderung, sich dem Gespräch zu stellen, sei niemand dieser gefolgt. Man ist etwas überrascht, dass man dieses Angebot nicht genutzt hat.

5.2 Operative Stufe (Bereichsleitung Sicherheit/Soziales und Kommandant SRFWL)

In der operativen Stufe wurde vieles des bereits Erwähnte nochmals wiederholt.

Die Inspektionen wurden mit «gut» bis «sehr gut» beurteilt. Bei der Ausbildung gab es keine schlechten Benotungen. Nach den Inspektionen, Übungen und Einsätzen gibt es eine Nachbesprechung, in welchen Verbesserungen und Anpassungen mit den Kadern und Angehörigen besprochen werden. Die Berichte gehen jeweils an die Betriebskommission und an die Exekutiven der betroffenen Gemeinden.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den 4 Zivilschutzorganisationen (ZSO) funktioniere gut und mit der Dauer der Zusammenarbeit auch immer besser. So werden auch die Neubeschaffungen koordiniert und Doppelspurigkeit vermieden, was sich dann auch bei den Kosten bemerkbar mache.

Was die 440 Stellenprozente SRFWL anbelangt:

Die Feuerwehr Liestal hatte bisherige 200 Stellen-% hinsichtlich von Auslagerungen im Jahr 2017 um 40 Stellen-% reduziert. Bei diesen Stellenprozenten war die Einsatzplanung (ca. 50 Stellen-%) zu kurz gekommen. Überstunden- und Ferienguthaben des Kommandanten hatten sich teilweise bis auf 800 Std. im Jahr belaufen. Frühere Abwesenheiten von Kommandanten oder Vizekommandant wegen Ferien, Krankheit, Überstunden-Abbau usw. hatten grössere Folgen für 1 Arbeitskollegen als heute, wo sich eine Stellvertretung doch zumindest auf 3 andere Mitarbeitende besser verteilen lässt. Der Aufwand für die Einsatzplanung, Buchhaltungsführung sowie die Administration und Verwaltung ist in verschiedenen Abteilungen der Stadt Liestal erledigt und prozentual nicht ausgewiesen bzw. der Feuerwehr Liestal zugewiesen worden, dürften sich aber schon damals auf rund 350 Stellen-% belaufen haben. Bei der SRFWL-Bildung ist man ursprünglich von 8 Angestellten bzw. 800 Stellen-% ausgegangen, was dann auf schlussendlich 440 Stellen-% reduziert wurde. Mit den jetzigen Stellen-% werden sämtliche Arbeiten durch die SRFWL-Angestellten ausgeführt (Inhouse-Lösung), welche vorgängig z.T. von der Verwaltung im Rathaus erledigt wurden. Wären vor der SRFWL-Bildung auch sämtliche Aufwendungen der Verwaltung für die Feuerwehr in einer Vollkostenrechnung ausgewiesen worden, hätten die damaligen Kosten für die Feuerwehrjahre wesentlich anders ausgesehen.

Beim Projekt «Feuerwehr 2025+» wird die Aufgabenteilung zwischen Festangestellten und Miliz zu weiteren Diskussionen führen, wie dies bereits bei der SRFWL-Bildung der Fall war. Die Feuerwehr ist immer mit Emotionen verbunden. 70% der Angehörigen SRFWL sind gemäss einer Befragung im 2021 «sehr zufrieden», 10% «unzufrieden». Trotz 3-maligem Aufruf sind diese 10% nie an den Betriebskommissionspräsidenten oder Kommandanten getreten.

Die Beschaffungen wurden den Bedürfnissen angepasst und man verzichtete auf grosse Tanklöschfahrzeuge (TLF 18t) und kaufte dafür ein kleineres TLF 12t, welches einen Einsatz auch in engen Gassen der Stadt und Dörfer ermöglicht.

5.3 Taktische Stufe (Anhörung von 6 Milizkadern SRFWL)

Viele der bereits erwähnten Punkte wurden nun im Detail ausgeführt.

Eine als anonym angesagte Umfrage musste per E-Mail beantwortet werden. Durch die Beantwortung über seine private E-Mail-Adresse war aber die Befragung nicht mehr anonym.

Bemängelt wurde die Pikettentschädigung für Festangestellte und der Miliz. Auch die Benutzung des Kommandofahrzeuges (KOWA) für die Miliz, welche auf Pikett sind.

Auch die Selektion der Festangestellten, welche anscheinend nicht alle über die benötigte Qualifikation für ihre Funktion verfügen würden, wird massiv kritisiert.

Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten wird inhaltlich bemängelt, so zum Bsp. die 2 Flaschengeräte (Pressluftatmer). In 90% der Einsätze würden die leichteren und günstigeren 1 Flaschengeräte völlig ausreichen.

Als Hauptkritikpunkt wurde die mangelhafte Kommunikation und damit die Führung aufgeführt. Der Kommandant der SRFWL steht hier im Zentrum der Kritik. Es gibt eine Diskrepanz zwischen den Aussagen der Profis und der Miliz. Die Eigenwahrnehmung seiner Führungstätigkeit und -performance scheint getrübt zu sein. Sitzungen des Führungsteams Profi/Miliz werden nicht mehr protokolliert, Aussagen in Aktennotizen werden nicht oder nicht korrekt festgehalten.

Auch der neue Standort Altmarkt steht in der Kritik der Miliz. Bei der Planung seien wieder dieselben Personen am Werk gewesen, wie bei der Planung der SRFWL.

6. Empfehlungen der GPK:

- 6.1 Die Kosten für die SRFWL zu Lasten der Stadt Liestal müssen konsequent analysiert und optimiert werden. Weitere Erhöhung der Kosten müssen für die Zukunft zwingend vermieden und es müssen laufend Kostenoptimierungen stattfinden und die dazu notwendigen Anpassungen gemacht werden. Mit der Bildung des Zweckverbandes SRFWL müssten die Kosten eigentlich sinken, da sich die Aufgaben auf mehrere Gemeinden verteilen. So wird es in verschiedenen Berichten und mündlichen Aussagen suggeriert.
- 6.2 Das Gespräch mit den Nachbargemeinden Lausen, Bubendorf, Frenkendorf und Füllinsdorf zum Einbezug dieser Feuerwehren in den Zweckverband ist weiterzuführen, wie auch mit der Gebäudeversicherung, was die Regionalisierung Feuerwehren betrifft und der damit einhergehenden Schaffung von Synergien im Feuerwehr- und Rettungswesen.
- 6.3 Die Miliz sollte in Zukunft in der Betriebskommission SRFWL vertreten sein.
- 6.4 Die Kommunikation innerhalb der SRFWL ist zu optimieren. Die Kader und Angehörigen der SRFWL sind besser einzubinden. Hier scheint es Handlungsbedarf zu geben.
- 6.5 Eine Mediation durch einen SRFWL unabhängigen Mediator könnte hier Abhilfe schaffen.
- 6.6 Die GPK empfiehlt einen unabhängigen Experten beizuziehen, welcher die Prozesse in der SRFWL begutachtet und einen Bericht mit Empfehlungen dazu abgibt.

7. Würdigung

Die GPK hatte einen vertieften Einblick in die Rechtsgrundlagen, die Bildung, die Strukturen und den Ablauf innerhalb der SRFWL erhalten.

8. Dank

Die GPK dankt der Stadträtin, dem Präsidenten der Betriebskommission SRFWL, dem Bereichsleiter Sicherheit/Soziales, dem Kommandanten SRFWL und den 6 Milizangehörigen SRFWL für die offene Beantwortung der Fragen und Erklärungen, der Stadträtin und dem Bereichsleiter für die Zusammenarbeit mit der Kommission und für die geleistete Arbeit und die Beantwortung der schriftlich gestellten Fragen.

9. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig den Bericht SRFWL der GPK zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission Einwohnerrat Liestal

sig. Daniel Jurt, Präsident

Liestal, 16. November 2022

Beilage:

20 Fragen mit den Antworten der Exekutive und Verwaltung.

Stützpunkt- und Regional Feuerwehr Liestal (SRFWL)

Fragen an die Exekutive (Sicherheit/Soziales) und Verwaltung (Departement Sicherheit/Soziales) und an die Betriebskommission SRFWL

Zum Feuerwehr-Zweckverband der Gemeinden:

- Arisdorf
- Büren (SO)
- Hersberg
- Liestal
- Lupsingen
- Seltisberg

Die GPK möchte gemäss Gemeindegesetz Kanton Basel-Landschaft gemäss § 102 Aufgaben

¹ *Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.*

² *Sie*

- a. prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;*
- b. prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten; etc.*

Auskunft über folgende Fragen. Die GPK wird dazu im Januar 2022 zur Anhörung einladen:

- Exekutive: Stadträtin Regula Nebiker (Sicherheit/Soziales);
- Verwaltung: Herr René Frei (Leiter Departement Sicherheit/Soziales);
- Präsident Betriebskommission SRFWL: Gemeinderat Lupsingen, Herr Sascha Schob.

Fragen zur Anhörung:

1. Der Feuerwehr-Zweckverband SRFWL hatte zum Ziel, personell und von den Kosten her eine Verbesserung zu bringen. Aber gerade bei den Kosten wurde dieses Ziel nicht eingehalten. Die Kosten steigen, anstatt stabil oder sogar reduziert zu werden. Hat man diese Kostenentwicklung im Fokus? Warum kostet jetzt die praktisch gleich grosse Feuerwehr mehr? Was wird dagegen unternommen?
2. Wie ist die Führung zwischen strategischer und operativer Ebene geregelt? Wer hat welche Verantwortung? Wie wird die Rechenschaft (politisch-strategische Ebene zur operativen Ebene und Führung) sichergestellt?
3. Wie wird die Kontrolle sichergestellt? Gibt es Inspektionen? Wenn ja, wie viele, wer führt diese durch und was war das Resultat dieser Inspektionen?
4. Was sind die Erfahrungen dieser interkommunalen Zusammenarbeit? Wie ist es zwischen den Exekutiven und Verwaltungen der Gemeinden geregelt?
5. Es wurde dazu im Juli 2019 von 2 (160%) auf 4 Berufskader (400%) aufgestockt. Warum wird aber immer mehr (Bsp. Nacht Pikettdienst) an die Milizkader delegiert? Warum wurde auf 4 Vollzeitstellen aufgestockt? In vergleichbaren Gemeinden sind es (Binningen 0!) 1-2 Vollzeitstellen. Womit rechtfertigen sich die 4x 100% Anstellung des Personals für die SRFWL? Womit beschäftigen sich die entsprechenden Angestellten? Welche Aufgaben lösen und erledigen sie täglich? Was wird von ihnen verlangt? Wird durch die Teilprofessionalisierung Sold für Milizkader eingespart?

Anmerkung: Wichtig scheint auch die Tatsache, dass bis im 2019 offenbar ein Pensum von 160% als angestelltes Personal der damaligen Stützpunkt Feuerwehr der Stadt Liestal ausreichend war, sowohl für den Unterhalt von Fahrzeugen und Material, ebenso des Materials des Zivilschutzes, wie auch die Organisation der grössenmässig mit der heute vergleichbaren Feuerwehr. Wieso als braucht es jetzt diese 400%?

6. Was war das Anforderungsprofil an diese Berufskader? Wie wurden diese selektioniert? Gibt es Pflichtenhefte für diese 4 Berufskader? Wie hoch ist die Besoldung und Entschädigung (Lohn, zusätzliche Vergütungen/Überzeit, Spesen, persönliche Fahrzeuge etc.) dieser 4 Berufskader und sind diese gerechtfertigt? Zum Bsp der Chef Technik: Kann er die Wartung von diversen Geräten und Fahrzeugen der SRFWL auf Grund seines Ausbildungsstandes fachgerecht durchführen? Nimmt diese Aufgabe in der Tat 100 % Pensum in Anspruch? (SRFWL: Klein-TLF. Modulfahrzeug, 2 Vitobusse, 2 Kowas (?). Diverse weitere Fahrzeuge und Geräte im Feuerwehrmagazin gehören der BGV und deren Wartung wird von der BGV direkt organisiert.)
Zum Bsp: Chef Administration: Ist sein Ausbildungsstand für die pflichtbewusste Führung der Buchhaltung möglich? (Oder werden buchhalterische Aufgaben sogar extern gegeben und verursachen damit weitere Kosten für die SRFWL?)
7. Warum ruft zum Bsp. das Berufskader die Miliz zur Mitarbeit beim Materialunterhalt (an Samstagen, mit Soldzahlung) auf? Das wurde vor 2019 durch die 160% Berufskader sichergestellt. Warum jetzt bei 400% Vollzeitstellen nicht mehr?
8. Warum sucht die SRFWL jetzt per Aufruf einen Treuhänder zur Mitarbeit im Bereich der Buchhaltung? Kann das der Chef Administration nicht selber erledigen?
9. Die in der SRFWL gepflegte (oder besser nicht gelebte) Kommunikation scheint mangelhaft zu sein. Ist das den vorgesetzten Ebenen bekannt? Wurde das Milizkader und die Milizfeuerwehrleute dazu einmal befragt? Wenn ja, was war das Ergebnis? Sind Beschwerden von Milizkader und Miliz-Feuerwehrleuten eingegangen? Wann, Wo und wie wurden diese behandelt?

Im Namen der GPK ER Liestal
Daniel Jurt
Präsident GPK